

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.01.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 01.01.2017
Version: 2.0

Ersetzt Version:1.0

ProGraphite
PROFESSIONAL GRAPHITE SOLUTIONS

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Blähgraphit

Index-Nr.: Blähgraphit

EG-Nr.: 235-819-4

CAS-Nr.: 12777-87-6

REACH-Registrierungsnr.: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Flammschutz Additiv

Grundstoff zur Herstellung anderer Stoffe und Produkte

Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

ProGraphite GmbH

Dr.-Schindler-Str. 9

94107 Untergriesbach

Germany

Telefon +49 (0)8593 9383 188

Mobil +49 (0)160 7586 976

info@pro-graphite.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)8593 9383 188

Montag bis Freitag: 8:00 – 18:00 h

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung nach EU Richtlinie Nr. 1272/2008 oder nationalen Regelwerken. Das Produkt ist gemäß Richtlinie 67/548/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.01.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 01.01.2017
Version: 2.0

Ersetzt Version:1.0

ProGraphit 
PROFESSIONAL GRAPHITE SOLUTIONS

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol: keine

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: keine

Gefahrenhinweise / H-Sätze: keine

Sicherheitshinweise / P-Sätze: keine

2.3 Sonstige Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

nicht bekannt

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkung:

Bei Kontakt mit Wasser besteht die Möglichkeit der Abgabe von geringen Mengen an Schwefelsäure. Gefahr der Bildung von ätzenden Dämpfen und schädlichen Gasen beim Erhitzen.

Mögliche schädliche Wirkung auf den Menschen und mögliche Symptome:

Möglicherweise kann es nach Haut- und Augenkontakt zu geringfügiger Reizwirkung bzw. haut- und schleimhautreizenden Erscheinungen kommen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs: Naturgraphit

Chemische Charakterisierung: Naturgraphit mit Schwefelsäureeinlagerung

Stoffname / Handelsname: Blähgraphit

Inhaltsstoff	Einstufung	Konzentration
Graphit-Schwefelsäure Verbindung		
CAS-Nr. 12777-87-6	EU Richtlinie Nr. 1272/2008: Keine Einstufung	(90-99%)
EG-Nr. 235-819-4	Richtlinie 67/548/EWG: Keine Einstufung	

REACH-Registrierungsnr.: nicht erteilt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.01.2016
Überarbeitet am : 01.01.2017
Gültig ab: 2.0
Version:

Ersetzt Version:1.0

ProGraphite
PROFESSIONAL GRAPHITE SOLUTIONS

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden und Symptomen Arzt konsultieren und für ärztliche Behandlung sorgen.
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.
Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akut verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome sind in Kapitel 11 beschrieben

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Wasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder CO₂.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung können freigesetzt werden: Dämpfe von Schwefeloxiden und Kohlenstoffoxiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn nötig im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung tragen.

5.4 Weitere Information

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.01.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 01.01.2017
Version: 2.0

Ersetzt Version:1.0

ProGraphite
PROFESSIONAL GRAPHITE SOLUTIONS

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Dampf/Gas/Nebel nicht einatmen. Geeignete Schutzkleidung tragen (s. Abschnitt 8 – persönliche Schutzausrüstung).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material durch Zusammenfegen oder Aufsaugen staubfrei aufnehmen und entfernen. Zur Entsorgung in geeignete verschlossene Behälter geben.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Absaugung/Entlüftung sorgen. Einatmen von Stäuben, Berührung mit Augen, Haut und Kleidung sowie längere oder wiederholte Exposition vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Brennbarer Stoff. Feuerlöscheinrichtungen sind bereit zu stellen. Staubbildung ist zu vermeiden. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

In kühler, lichtgeschützter Umgebung aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510): Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: entfällt

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.01.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 01.01.2017
Version: 2.0

Ersetzt Version:1.0

ProGraphit
PROFESSIONAL GRAPHITE SOLUTIONS

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Inhaltsstoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Art des Grenzwertes	Schichtmittelwert	Anmerkungen
Blähgraphit	235-819-4	12777-87-6	Allgemeiner Staubgrenzwert nach TRGS 900	1,25 mg/m ³ A 10 mg/m ³ E	E-Fraktion: Überschreitungsfaktor 2, 15 min, 1x pro Schicht * A-Fraktion: Überschreitungsfaktor 8, 15 min, 4x pro Schicht *

E= Einatembarer Staub; A = Alveolengängiger Staub

*Über Schicht hinweg (Schichtmittelwert) ist der jeweilige Grenzwert einzuhalten

Anmerkungen:

Es gelten die allgemeinen Staubgrenzwerte.

Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt.

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Allgemeine Arbeitshygienemaßnahmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Möglichkeit in geschlossenen Anlagen verarbeiten. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes sorgen. Absaugung von Stäuben am Ort des Entstehens.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung



Atemschutz:

Beim Auftreten von Stäuben Atemschutzmaske mit Filtertyp P1 (EN 143) verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.



Augenschutz:

Bei Staubbelastung seitlich geschlossene Schutzbrille nach DIN EN 166 verwenden. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, das nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.



Handschutz:

Verwendung von Schutzhandschuhen nach den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 bei Gefahr von Hautkontakt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.01.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 01.01.2017
Version: 2.0

Ersetzt Version:1.0

ProGraphit 
PROFESSIONAL GRAPHITE SOLUTIONS

Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen.

Arbeitsplatzhygiene:

Einatmen von Staub vermeiden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand	fest
b) Aussehen/Farbe	Flockige Partikel, graphitgrau
c) Geruch	Keine Daten verfügbar
d) Geruchsschwelle	keine Daten verfügbar
e) pH-Wert	neutral bis leicht sauer
f) Schmelzbereich	3652-3697°C (Reingraphit, lit.)
g) Siedebeginn	keine Daten verfügbar
h) Flammpunkt	keine Daten verfügbar
i) Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Daten verfügbar
j) Entzündbarkeit (fest/gasförmig)	keine Daten verfügbar
k) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	keine Daten verfügbar
l) Dampfdruck	keine Daten verfügbar
m) Dampfdichte	keine Daten verfügbar
n) Dichte	keine Daten verfügbar
o) Wasserlöslichkeit	keine Daten verfügbar
p) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	keine Daten verfügbar
q) Selbstentzündungstemperatur	keine Daten verfügbar
r) Zersetzungstemperatur	keine Daten verfügbar
s) Viskosität	keine Daten verfügbar
t) Explosive Eigenschaften	keine Daten verfügbar
u) Oxidierende Eigenschaften	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben zu sicherheitsrelevanten Parametern erforderlich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.01.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 01.01.2017
Version: 2.0 Ersetzt Version:1.0

ProGraphite 
PROFESSIONAL GRAPHITE SOLUTIONS

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Sehr hohe Temperaturen

10.5 Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenstoffoxide und Schwefeloxide bei Erhitzen

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Oral - Ratte - 2.000 mg/kg
(OECD Prüfrichtlinie 423)
LC50 Einatmen – keine Daten – fehlender Endpunkt
(OECD Prüfrichtlinie 403)
LC50 Dermal – Ratte - >2.000 mg/kg
(OECD Prüfrichtlinie 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Haut - Ratte
Ergebnis: Keine Hautreizung
(OECD Prüfrichtlinie 402)

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Augen - Kaninchen
Ergebnis: Keine Augenreizung
(OECD Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Haut- oder Atemwegsensibilisierungen durch bestimmungsgemäße
Verwendung und Exposition aufgrund der lipophoben Eigenschaften der
Bestandteile (Graphit und Schwefelsäure) unwahrscheinlich.

Keimzell-Mutagenität:

Ames -Test
S. typhimurium
Ergebnis: negativ
(OECD Prüfrichtlinie 471)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.01.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 01.01.2017
Version: 2.0

Ersetzt Version:1.0

ProGraphit
PROFESSIONAL GRAPHITE SOLUTIONS

In-vitro – Säugetierzellen
Ergebnis: negativ
(OECD Prüfrichtlinie 487)

Karzinogenität:

Gemäß des U.S. National Institute of Health im National Toxicology Program (NTP): Bei **quarzhaltigem** Naturgraphit könnte eine krebserzeugende Wirkung beim Menschen bestehen. Insgesamt aber vernachlässigbares karzinogenes Potential, nach aktuellem Wissensstand zum Stoff/Produkt.

Reproduktionstoxizität:

NOAEL – Ratte – 12.000 mg/kg
(OECD Prüfrichtlinie 422)
LOAEC – Maus – 19.3 mg/cm³
LOAEC – Kaninchen – 5.7 mg/m³
(OECD Prüfrichtlinie 414)

NOAEL: no observed adverse effect level

LOAEC: lowest observed adverse effect concentration

11.2 Zusätzliche Informationen:

Hohe Staubkonzentrationen von Naturgraphit können bei langanhaltendem Einatmen Atembeschwerden hervorrufen. Chronische Belastung mit evtl. quarzhaltigem Naturgraphit kann möglicherweise die Entstehung einer Staublunge begünstigen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.01.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 01.01.2017
Version: 2.0

Ersetzt Version:1.0

ProGraphite
PROFESSIONAL GRAPHITE SOLUTIONS

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/GGVS, RID/GGVE, ICAO/IATA, IDMG

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Kein Gefahrgut
IMDG: No dangerous goods
IATA: No dangerous goods

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: nein IMDG Marine pollutant: nein IATA: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung nach EG 1907/2006 (REACH)

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) liegt nicht vor.

15.1.2 Einstufung und Kennzeichnung nach EU Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG:

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig.

15.1.3 Piktogramme, H- und P-Sätze

Keine zutreffenden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.01.2016
Überarbeitet am :
Gültig ab: 01.01.2017
Version: 2.0

Ersetzt Version:1.0

ProGraphite
PROFESSIONAL GRAPHITE SOLUTIONS

15.1.4 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen/ Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Keine zutreffenden.

15.1.5 Zulassungen und / oder Verwendungsbeschränkungen

Keine zutreffenden.

15.1.6 Sonstige EU-Vorschriften

Keine zutreffenden.

15.1.7 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Keine zutreffenden.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Redaktionelle Überarbeitung

Literaturangaben und Datenquellen:

- Hommel interaktiv
- Gefahrstoffinformationssystem der gewerbl. BG (GESTIS)
- CRC Handbook of Chemistry and Physics
- SiDaBI anderer Hersteller
- Ullmann: Technische Chemie

Weitere Informationen

Datenblattaussteller und Ansprechpartner:

ProGraphite GmbH
Dr.-Schindler-Str. 9
94107 Untergriesbach
Germany

Telefon +49 (0)8593 9383 188

Mobil +49 (0)160 7586 976

info@pro-graphite.com

Wichtiger Hinweis

Die vorliegenden Informationen sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Die Informationen erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. Die ProGraphite GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesem Stoff auftreten können.